

Bekanntmachung

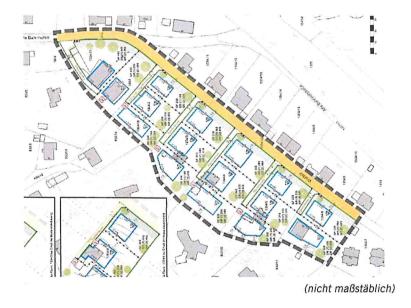
Bauleitplanung;

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Waldstraße", nach § 13 a BauGB, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 49 "Waldstraße", 1.Änderung, aufzustellen.

In seiner Sitzung hat der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Pöcking am 04.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



Gemeinde Pöcking Feldafinger Straße 4

Feldafinger Straße 82343 Pöcking

rathaus@poecking.de Telefon 08157 9306-0 Telefax 08157 7347 www.poecking.de

Servicezeiten Rathaus

Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr Um vorheriger Terminvereinbarung, innerhalb und außerhalb der Servicezeiten, wird gebeten

Bauamt

Adelheid Huber-Russ Feldafinger Straße 5 Zimmer 0.07 Durchwahl -21 huber-russ@poecking.de huber@poecking.de

Planungsziele für die 1. Änderung des Bebauungsplanes sind u.a.:

- Div. kleine Geländeabgrabungen bzw. -aufschüttungen
- Kleine Stützmauer

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Waldstraße" sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung können in der Zeit

vom 09. Januar 2024 bis einschließlich 09. Februar 2024

im Bauamt der Gemeinde Pöcking, Feldafinger Straße 5 EG, Zimmer 0.07 in Pöcking, während und außerhalb der Servicezeiten – nur nach telefonischer Terminvereinbarung (08157 / 9306-21).

Aschering Maising Niederpöcking Pöcking Possenhofen Seewiesen



| Montag: | 08:00 | Uhr | bis | 12:00 | Uhr |
|-------------|-------|-----|-----|-------|-----|
| Dienstag: | 08:00 | Uhr | bis | 12:00 | Uhr |
| Mittwoch: | 08:00 | Uhr | bis | 12:00 | Uhr |
| Donnerstag: | 08:00 | Uhr | bis | 12:00 | Uhr |
| Freitag: | 08:00 | Uhr | bis | 12:00 | Uhr |

öffentlich und zu jedermanns Einsicht eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf der Homepage der Gemeinde Pöcking (<u>www.poecking.de</u>) sind alle Planunterlagen veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Gemeinde Pöcking, Bauamt, (Zimmer 0.07), Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pöcking, 18 Dezember 2023

Rainer Schnitzler

Erster Bürgermeister